



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

**10. November 2022**

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

| <b>Name, Vorname</b>                       |              |
|--|--------------|
| 1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU      | anwesend     |
| Armin Mayrhofer, CSU                       | anwesend     |
| Tobias Königseder, CSU                     | anwesend     |
| Johannes Regner, CSU                       | entschuldigt |
| Sabine Zittelsperger, CSU                  | anwesend     |
| Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft       | anwesend     |
| 3. Bgm. Johann Höller, Bürgerliche Wähler  | anwesend     |
| Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler     | anwesend     |
| Josef Fehrer, FWG                          | anwesend     |
| Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen | anwesend     |
| Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen      | anwesend     |
| Michael Fürst, SPD                         | anwesend     |

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

---

**1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 13. Oktober 2022.**

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 13. Oktober 2022 abstimmen.**

**Abstimmung: 11 : 0  
(ohne Johannes Regner)**

---

## 2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 13. Oktober 2022.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 13. Oktober 2022 informiert.

|    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 1. September 2022.  | Niederschrift wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.                          |
| 2. | Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 1. September 2022.                                       | Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.   |
| 3. | Beratung über die Durchführung einer Klausurtagung des Gemeinderats.   | Im Rahmenterminplan für die Sitzungen 2023 wurde ein entsprechender Termin berücksichtigt. |
| 4. | Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 2 b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023. | Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.   |
| 5. | Beratung über die Durchführung des Neujahrsempfangs 2023 sowie des Teilnehmerkreises.                                      | Beschlussbuchauszug zur Vorbereitung an Vorzimmer übergeben. Terminierung steht noch aus.  |

## 3. Versicherung von gemeindlichen Liegenschaften - Beratung über die Versicherung von Elementarschäden.

### Sachverhaltsdarstellung

Kämmerin Sandra Schadenfroh besuchte im Juli 2022 ein Seminar des Bayerischen Gemeindetages. Die Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass die Kommunen nochmals prüfen sollten, ob für die gemeindlichen Liegenschaften eine Elementarversicherung abgeschlossen ist.

Hintergrund ist der, dass bei künftigen Starkwetterereignissen der Staat keine Hilfen mehr für beschädigte Liegenschaften der Kommunen gewährt.

Daraufhin wurde in dieser Angelegenheit mit Herrn Ratzinger von der Allianz Kontakt aufgenommen. Herr Ratzinger empfiehlt alle gemeindlichen Liegenschaften gegen Elementarschäden zu versichern, da Starkregenereignisse, Schneebrüche etc. alle Gebäude betreffen können.

Aktuell gegen Elementarschäden (ohne Sturm und Hagel) versichert sind folgende Liegenschaften:

- Freibad, Sonnenstr. 25, Haselbach
- Kindergarten, Rohrwiese 3, Haselbach
- Schule Haselbach, Schulstr. 11, Haselbach

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für alle wichtigen öffentlichen Einrichtungen eine Elementarversicherung abzuschließen:

- Kläranlage
- Feuerwehrhäuser
- Rathaus
- Schulen
- Bauhof
- Kindergärten

#### Kosten

Die Versicherungsbeiträge sind hierzu noch nicht bekannt. Von der Verwaltung werden entsprechende Vergleichsangebote eingeholt.

#### Beschluss:

**Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob grundsätzlich die Absicht für den Abschluss von Elementarversicherungen besteht und dass von der Verwaltung entsprechende Angebote für alle Liegenschaften eingeholt werden sollen.**

**Abstimmung: 11 : 0  
(ohne Johannes Regner)**

#### 4. MuniApp – Beratung über die Nutzung von Parteien und Wählervereinigungen.

##### Sachverhaltsdarstellung

Seitens von ortsansässigen Parteien und Wählervereinigungen sind Anfragen zur Nutzung der MuniApp eingegangen. In der Verwaltung stellt sich die Frage, ob die MuniApp für den vorgenannten Nutzerkreis freigegeben werden soll? Für das Gemeindeblatt gibt es einen Beschluss, dass allgemeine Vereinsanzeigen grundsätzlich möglich sind, aber eine politische Werbung unzulässig ist. Für die vorgenannten Nutzer wäre die MuniApp natürlich interessant, weil alle Veröffentlichungen kostenlos sind. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dass auch die MuniApp wie das Gemeindeblatt ein politisch neutrales Medium sein soll.

##### Beschlüsse zum Thema

###### Auszug aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12.02.2004

790. Anfrage von Josef Fehrer, Hans-Georg Bauer und Eduard Zilch bezüglich des initiierten Bürgerbegehrens (Eintragungsmöglichkeit im Rathaus zur Sammlung von Unterschriften – Nutzen des Gemeindenachrichtenblattes, um über das Bürgerbegehren zu informieren). Nach Bekanntgabe der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wurde über diesen Antrag diskutiert. Dieser Antrag habe grundsätzliche Bedeutung, auch wenn er für das jetzt vorliegende Bürgerbegehren möglicherweise keine Rolle mehr spielt. Wegen des Prinzips der Selbstbindung und des Gleichheitsgrundsatzes wirkt sich diese heutige Entscheidung auf alle zukünftigen Bürgerbegehren aus. Bezüglich der Eintragungsmöglichkeit im Rathaus wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltung nicht sicherstellen kann, dass entsprechende Unterschriftenlisten nicht abhandenkommen. Auch könne keine korrekte Eintragung gewährleistet werden, weil jeder Bürger diese Möglichkeit unkontrolliert nutzen könnte. Auch stellt sich die Frage, wer beispielsweise Rückfragen oder (objektive) Auskünfte bei zukünftigen Bürgerbegehren erteilt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat legt fest, dass bei Bürgerbegehren grundsätzlich im Rathaus keine Eintragungsmöglichkeit zur Sammlung von Unterschriften zugelassen wird; damit wird auch die Neutralität im Rathaus gewahrt.**

**Abstimmung: 15 : 6**

Anschließend ließ der Vorsitzende über den zweiten Teil des Antrages abstimmen, nämlich das Gemeindenachrichtenblatt dafür zu nutzen, um über Bürgerbegehren seitens der Initiatoren zu informieren. Dabei wurde in der Diskussion auf frühere Beschlüsse verwiesen, wonach Parteien, politische Gruppen nur die Möglichkeit haben, im Gemeindenachrichtenblatt Termine und Veranstaltungshinweise bekannt zu geben. Das Gemeindenachrichtenblatt soll nicht zur politischen Meinungsbildung bereitstehen.

**Der Gemeinderat lehnt deshalb obigen Antrag ab.**

**Abstimmung: 20 : 1**

→ Die vorgenannten Beschlüsse wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 16. Januar 2020 bestätigt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich dafür aussprechen kann, dass ortsansässige Parteien und Wählervereinigungen Veranstaltungen und Termine (z. B. JHV) an die Verwaltung melden können. Die Veröffentlichung auf der MuniApp erfolgt nach Vorprüfung durch die Verwaltung und darf ausschließlich durch die Verwaltung erfolgen.**

**Abstimmung: 11 : 0  
(ohne Johannes Regner)**

---

**5. Beratung über die Beschaffung eines Notstromaggregates für die Abwasserbeseitigung.****Sachverhaltsdarstellung**

Am 6. September 2022 ist ein Schreiben des Landrats zur Vorbereitung auf einen möglichen Blackout bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Das Schreiben wird vom Vorsitzenden verlesen. In der Verwaltung wird zurzeit ein entsprechender Notfallplan gemäß den Vorgaben des Landratsamts ausgearbeitet. Für die Abwasserbeseitigung ist beabsichtigt ein Notstromaggregat anzuschaffen.

**Kosten, Finanzierung und haushaltsrechtliche Würdigung**

Das Angebot für das Notstromaggregat liegt bei 28.798,00 €/brutto. Die Kosten sind nicht im Haushalt 2022 veranschlagt. Auf der betroffenen Haushaltsstelle 1.700000.9350 ist insgesamt ein Ansatz von 102.000 € eingeplant, der auch voraussichtlich in der vollen Höhe ausgeschöpft wird. Durch die Beschaffung des Notstromaggregats entsteht somit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.798 €.

Diese können gedeckt werden durch die Pauschale auf Haushaltsstelle 1.70000.9351 (Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen). Hierfür wurden 45.000 € eingeplant, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Zudem wird beim Bayerischen Landesamt für Umwelt ein Antrag auf Förderung eines Notstromaggregates nach dem Wassersicherstellungsgesetz gestellt. In diesem Förderprogramm werden vorrangig Notstromversorgungen für das Trinkwasser gefördert. Bei zur Verfügung stehenden Fördermitteln

werden fallen aber auch Notstromversorgungen für die Abwasserbeseitigung darunter. Die Fördermittel sind hier zwar bereits erschöpft, sollte es aber gegebenenfalls zur einer Erhöhung des Förderpotfes kommen, könnte die Gemeinde hier unter Umständen zum Zuge kommen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Beschaffung des vorgenannten Notstromaggregates aussprechen kann. Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022 in Höhe von 28.798 € werden entsprechend genehmigt.**

**Abstimmung: 11 : 0  
(ohne Johannes Regner)**

---

Tiefenbach, 2022-11-16

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter